

Niederschrift-Nr. 24/2016

über eine öffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt- und Gemeindeentwicklungsausschusses** am Donnerstag, dem 08.12.2016 im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30Uhr

Anwesende:

Ratsherr Johannes-Benedikt Kellner, AV
Ratsherr Walter Müller, stellv. AV
Ratsherr Theodor Algermissen
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Konrad Helmsen
Ratsherr Friedrich Steinmann

Herr Winfried Kauer (Fachberater)
Herr Helmut Mock (Fachberater)
Herr Dr. Wulf Kaeser (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)

Frau Weber-Hupp (Planungsbüro SRL Weber)

Entschuldigt fehlten:

Ratsherr Volker Lipecki
Herr Marcel Scholz (Fachberater)

Zuhörer: 18

Von der Verwaltung

Bürgermeister Litfin
Gemeindeamtsrat Bruns
Umweltbeauftragter Koch, zgl. Protokollführer

Ausschussvorsitzender Kellner begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Tagesordnung:

1. Bericht über wichtige Angelegenheiten
- 2.. Bebauungsplan Nr. 15 „An der Filderkoppel“ (ehemals Martinstraße), Ortschaft Borsum i.V.m. der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 3 „Riehlackern II“
 - a) Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „An der Filderkoppel“

- b) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 3 „Riehlackern II“
- c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in einem kombinierten und zeitgleichen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB.

- Vorlage Nr. 71/2016 -

3. Bebauungsplan Nr. 25 „Ährenkamp“, Ortschaft Harsum

- a) Beratung und Beschlussfassung über die anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- b) Beratung und Beschlussfassung über die anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Beschluss zur Begründung mit dem Umweltbericht

- Vorlage Nr. 70/2016 -

4.. Wohnbauerweiterung der Ortschaft Hönnersum;
Vorstellung von 2 alternativen Erweiterungsstandorten

- Vorlage-Nr. 72/2016 -

5.. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratungen:

Zu TOP 1:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

1.1

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass das `Regionale Raumordnungsprogramm´ des Landkreises Hildesheim rechtskräftig geworden ist.

1.2

Fachbereichsleiter Bruns berichtet, dass mit dem Anbau für die `Schulkindbetreuung´ begonnen werden konnte.

1.3

Fachbereichsleiter Bruns teilt mit, dass das `Jugendpflege´-Bauprojekt zunächst erst noch zweier Baulasten bedarf, bevor hier begonnen werden kann.

1.4

Einer Anfrage des „Autohauses Sellmann“ zur Vergrößerung seines Gebäudekomplexes in die Bauverbotszone hinein konnte leider nicht entsprochen werden.

1.5

Die wohnbauliche Umnutzung einer Scheune in der „Osterfeldstraße“ in Harsum bedarf zunächst erst noch der Zustimmung der Nachbarn für eine Ausnahmegenehmigung, die aber derzeit noch nicht in Sicht ist.

Zu TOP 2:

Bebauungsplan Nr. 15 „An der Filderkoppel“ (ehemals Martinstraße), Ortschaft Borsum i.V.m. der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 3 „Riehlackern II“

- a) **Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „An der Filderkoppel“**
- b) **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 3 „Riehlackern II“**
- c) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in einem kombinierten und zeitgleichen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB.**

- Vorlage Nr. 71/2016 -

Frau Weber-Hupp erläutert zunächst den derzeitigen Planungsstand und schlägt vor, den Bebauungsplan gleich komplex für den gesamten bebaubaren Bereich aufzustellen, um ihn dann später in drei Teilbereiche aufgeteilt umzusetzen. Ratsherr Stuke berichtet, dass im überplanten Bereich bereits alle erforderlichen Voruntersuchungen abgeschlossen seien und damit insofern sofort begonnen werden könnte.

Ratsherr Steinmann gibt zu bedenken, dass ein Baugebiet von über 50 Wohneinheiten möglicherweise in anderen Ortschaften Einschränkungen verursacht.

Ratsherr Stuke antwortet mit einem Hinweis auf das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises und den Flächennutzungsplan der Gemeinde Harsum, die beide grünes Licht für ein derartiges Vorhaben geben.

Nach einer angeregten Diskussion über mögliche Erschließungswege ist sich der Ausschuss darüber einig, dass die Gesamtmaßnahme von der Gemeinde selbst erschlossen werden soll. Fachbereichsleiter Bruns weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass spätestens im übernächsten Jahr konkrete Grundstückspreise festgeschrieben werden könnten.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) **Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „An der Filderkoppel“, Ortschaft Borsum.**

- b) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 3 „Riehlackern II“
- c) Der Verwaltungsausschuss beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Verfahren sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3:

Bebauungsplan Nr. 25 „Ährenkamp“, Ortschaft Harsum

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
- c) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Beschluss zur Begründung mit dem Umweltbericht**

- Vorlage Nr. 70/2016 -

Fachbereichsleiter Bruns fasst zunächst nochmal die Inhalte des Sachberichtes zur vorgenannten Vorlage zusammen und berichtet, dass der Bebauungsplan Nr. 25 „Ährenkamp“, Ortschaft Harsum, mittlerweile beschlussfähig ist.

Anschließend stellt Frau Weber-Hupp die Ergebnisse der Beteiligung der `Träger öffentlicher Belange´ dar und berichtet von den Abwägungsvorschlägen zu den einzelnen Einwendungen.

Nach einer intensiven Detaildiskussion über die Hamsterproblematik und die Veränderungen, die K+S mit sich bringen werden, ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt zu den anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wie in der Anlage 1 vorgeschlagenen Stellung (Abwägung)
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt zu den anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wie in der Anlage 2 vorgeschlagenen Stellung (Abwägung)

- gung)
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den Bebauungsplan Nr. 25 „Ährenkamp“ mit textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4:

Wohnbauerweiterung der Ortschaft Hönnersum; Vorstellung von 2 alternativen Erweiterungsstandorten

Fachbereichsleiter Bruns berichtet, dass der Hönnersumer Ortsrat seit längerem über die Ausweisung neuer Wohnbaufläche in Hönnersum berät. Nachdem derzeit keine Kapazitäten mehr frei sind, stehen eine Fortsetzung des Baugebietes Hönnersum-West und die Bebauung des Wichangers im Fokus.

Ein Abgleich mit den Vorgaben des RROP ergibt zunächst einen zugestandenen Erweiterungsspielraum von maximal 21 Wohneinheiten und rund 1,6 ha Baugebietsgröße für die nächsten 10 Jahre. Hönnersum-West würde diesen Vorgaben entsprechen, der Wichanger liegt deutlich darüber.

Zur besseren Planung der weiteren Entwicklung wurden zwischenzeitlich hydraulische Untersuchungen durchgeführt, die zunächst gezeigt haben, dass eine größere Erweiterung der Wohnbaufläche erhebliche Probleme mit der Abwasserbeseitigung verursacht, weil Pumpstation und Druckleitung in Richtung Borsum nicht entsprechend ausgelegt sind.

Eine Bebauung des Wichangers birgt zusätzlich beträchtliche Schwierigkeiten mit der Oberflächenentwässerung, weshalb vom Landkreis bereits Bedenken geäußert wurden. Vergleichbare Hindernisse wären in Hönnersum-West nicht gegeben.

Bürgermeister Litfin führt dazu aus, dass sich der Ortsrat Hönnersum in den letzten Sitzungen dennoch dazu ausgesprochen hat, dass der Wichanger bevorzugt werden soll. Nach einer sehr intensiv geführten Diskussion schlägt Ratsherr Steinmann vor, die Beratungen zunächst in den Fraktionen weiter zu führen.

Der TOP wird in die Fraktionen verwiesen.

Zu TOP 7:

Anfragen und Anregungen

6.1

Ratsherr Steinmann erinnert daran, dass bis zum 30.12.2016 noch Stellungnahmen zur neu vorgelegten Planung von K+S über die Gemeinde Harsum beim LBEG eingereicht werden können. Änderungen beziehen sich offensichtlich hauptsächlich auf neu geplante Zuwegungen und Lärmschutzmaßnahmen. Harsum betreffende Planungen sind weitestgehend gleich geblieben. Der Verladehafen soll komplett neu gebaut werden, Planungen zur Betriebsbahn sind auch weitgehend gleich geblieben. Zusätzlich zum Bundesbahnanschluss nach Süden ist jetzt auch noch ein Anschluss nach Norden geplant. Konkrete Untersuchungen zur Bundesartenschutz-VO haben offensichtlich immer noch nicht stattgefunden, Kompensationsmaßnahmen zum Hamsterschutz sind pauschal

„enteignungsgleich“ auf einzelnen Ackerflächen geplant, ohne die jeweiligen Eigentümer einzubinden.

Die Unterlagen sind noch bis 16.12.2016 in der Gemeindeverwaltung einsehbar.

6.2

Fachberater Kauer weist nochmals auf die neue Situation im Artenschutz hin, die seit der Erneuerung des Bundesnaturschutzgesetzes 2013 erhebliche Hürden in der Bauleitplanung hervorruft. Er schlägt vor, im kommenden Jahr für alle Entscheidungsträger, Planer und sonstigen Betroffenen ein ämter- und verwaltungsübergreifendes „Hamster“-Seminar zum Umgang mit den Vorschriften des „besonderen Artenschutzes“ durchzuführen.

6.3

Ratsherr Steinmann führt an, dass die Klein Förster Johannesstraße mittlerweile seit Monaten wegen der Erneuerung der Kanalisation und einzelner Hausanschlüsse gesperrt ist. Er fragt an, wer für die Gesamtmaßnahme die Kosten trägt.

Fachbereichsleiter Bruns erwidert darauf, dass im Rahmen der Hausanschlussarbeiten auch Sanierungsmaßnahmen für die Gemeinde durchgeführt wurden, sodass die Kosten z.T. auch von der Gemeinde mitgetragen werden.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Ausschussvorsitzender Kellner beendet die Sitzung und gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern nochmals für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten.

Abschließend bedankt er sich bei allen Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

gez. Unterschrift

Kellner
Ausschussvorsitzender

Koch
Protokollführer